

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Kinder in extremistischen Milieus

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung allgemein die Situation von Kindern einschätzt, die in extremistischen Milieus aufwachsen, insbesondere in Hinblick auf die einzelnen Ideologien, die praktische Vermittlung, mögliche Kindeswohlgefährdungen und potentielles Gefährdungspotential (bitte unter Darstellung der einzelnen der Landesregierung bekannten Extremismusbereiche);
2. wie viele Menschen in Baden-Württemberg, die als extremistisch eingestuft werden, Kinder haben (bitte unter Benennung der einzelnen Spektren, Anzahl der Kinder, Geschlecht, Alter der Kinder in den Altersstufen 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10-14 Jahre);
3. wie sich die Anzahl der gemeldeten Fälle in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, bei welchen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von extremistischen Tendenzen befürchtet worden ist (bitte unter Darstellung der Fälle, der Meldestelle, ggf. der getroffenen Maßnahmen, Alter der Kinder in der Staffelung aus Berichtsbitte 2, gegliedert in Extremismusbereiche);
4. welche Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, in den letzten fünf Jahren Angebote und Veranstaltungen für Kinder oder Eltern ausgerichtet haben oder es versucht haben (bitte unter Angabe des Datums, der Veranstaltung oder des Angebotes selbst, ggf. der Teilnehmerzahl und der Zielrichtung und ggf. Standort von Einrichtungen);
5. welche Medien und Kanäle der Landesregierung bekannt sind, die an Kinder beziehungsweise Eltern und pädagogische Kräfte gerichtet sind und extremistische Inhalte mit „pädagogischem“ Hintergrund vermitteln (bitte unter Benennung der Plattform, des Kanals, der Reichweite und Anzahl der Abonnenten, des extremistischen Spektrums);

6. welche Geschäfte im Internet und in den baden-württembergischen Städten bekannt sind, in denen Kinderspielsachen, Bücher für Kinder oder Eltern und Kinderkleidung, die Kinder an den Extremismus heranführen sollen, der Landesregierung bekannt sind (bitte gegliedert in extremistische Spektren, die Produkte und unter Darstellung der einzelnen Spielzeuge);
7. welche Apps und Computerspiele, welche sich bewusst Kinder und Jugendliche wenden, der Landesregierung bekannt sind, die geeignet sind, Kinder an extremistische Ideologien heranzuführen (bitte unter Angabe des Extremismusbereichs, der Anzahl der Downloads und der Darstellung der Apps bzw. Spiele);
8. inwiefern der Landesregierung Vorfälle bekannt sind, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern im Berichtszeitraum Verhaltensauffälligkeiten an den Tag gelegt haben, bei welchen extremistische Tendenzen wahrgenommen wurden (bitte gegliedert in Spektrum, Schulbezirk, Alter, Geschlecht, Verfahrensgang, Stadt bzw. Kreis, ggf. getroffene Maßnahme, meldende Institution);
9. welche Fälle der Landesregierung im Berichtszeitraum bekannt sind, in denen pädagogische Fachkräfte oder Personen, die Kinder und Jugendliche in Obhut haben, extremistisches oder verfassungsfeindliches Verhalten aufgewiesen haben (bitte unter genauer Darstellung des Sachverhaltes, der gezogenen Konsequenzen, ggf. Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation, Art der Bildungseinrichtung oder der Institution und Art Betreuung, eingebundene Behörden und Institutionen, ggf. vorherige Strafverfahren gegen die oben benannten und Verfahrensausgänge);
10. welche Kinder- und Jugendorganisationen und Einrichtungen der Landesregierung bekannt sind, die von verfassungsfeindlichen Organisationen organisiert sind (bitte unter Benennung der angehörig verfassungsfeindlichen Organisation, unter Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, Ortsgruppen, ggf. kooperierende Organisationen und Art und Anzahl der Organisation, ggf. personelle Überschneidungen);
11. welche versuchten und durchgeführten Kooperationen und Schnittmengen zwischen nicht extremistischen Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereine, die sich mit Kindern und Kindeserziehung befassen und verfassungsfeindlichen Organisationen oder extremistischen Ideologien zugewendeten Organisationen bzw. deren Anhängern in den letzten fünf Jahren bekannt sind (bitte unter Benennung des Zeitraumes, des Kreises, Art der Kooperation und ggf. der personellen Schnittmenge);
12. welche Anlaufstellen, Projekte und Angebote auf präventiver und repressiver Ebene für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Land zur Verfügung stehen, die sich mit der Thematik von Kindern, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit Extremismus stehen, befassen (bitte unter Angabe der einzelnen Institutionen, Personalstellen, ggf. Spezialisierung auf Extremismusbereiche, ggf. Haushaltsmittel aus dem Land (gegliedert in Projektförderungen und laufende Förderungen, ggf. Einbindung von Ministerien);
13. wie sie sich die Anzahl der Nachfrage der in Berichtsbitte 12 erfragten Angebote entwickelt hat (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltungen, ggf. Art des ersuchten Angebotes, gegliedert in Extremismusphänomene, ggf. Verhältnis zu Kindern und den Nachfragenden);
14. inwiefern die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung des Kindeswohls auf gesetzgeberischer und personeller Ebene sieht (bitte unter Benennung der einzelnen ministeriellen Beteiligung, Maßnahmen und notwendigen Kosten);

15. wie sich die Anzahl der Fälle im Berichtszeitraum entwickelt hat, bei denen an Veranstaltungen unter Beteiligung von verfassungsfeindlichen Organisationen, Kinder beobachtet werden konnten (bitte unter Benennung der einzelnen Veranstaltung mit Ort und Datum, Beteiligungsgrad der verfassungsfeindlichen Organisation, Anzahl der Kinder und ggf. Gefährdungsmomente für die Kinder, ggf. Beteiligung des Jugendamtes, ggf. Verbot der Veranstaltung, Anmeldung der Veranstaltung bzw. fehlende Anmeldung);

12.01.2022

Dr. Rülke, Weinmann und Fraktion

Begründung

Anlässlich jüngster Ereignisse bspw. in Schweinfurt am 26. Dezember 2021 (vgl. Artikel „Teilnehmer von Protest in Schweinfurt noch am Montag vor Gericht“ in der Frankfurter Allgemeinen vom 27. Dezember 2021) und Immenstadt am 27. Dezember 2021 (vgl. Artikel „Paar geht zu Corona-Demo und lässt Kinder im Auto zurück“ vom 28. Dezember 2021 in der Süddeutschen Zeitung), bei denen Kinder im Rahmen von Querdenken-Demonstrationen zu Schaden gekommen sind, zeigen sich die Antragsteller hinsichtlich möglicher Gefährdungen für Kinder aus Baden-Württemberg in Zusammenhang extremistischer Aktivitäten und Milieus im Land besorgt.

In der Broschüre des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg „In zweiter Reihe, an vorderster Front? – Frauen und ihre Rollen im Extremismus“ aus dem Jahr 2021 wurde nur vereinzelt auf die Rolle von Kindern im extremistischen Milieu eingegangen. Zudem werden lediglich die Extremismusbereiche Rechtsextremismus und Islamismus behandelt. Mit diesem Antrag möchten die Antragsteller einen starken Fokus auf die Situation von Kindern setzen und erhoffen sich einen weitergehenden Kenntnisstand auch mit Blick auf die in der Broschüre nicht erfassten Extremismusbereiche, nicht zuletzt um präventive Möglichkeiten und Schutzmaßnahmen zu prüfen.